



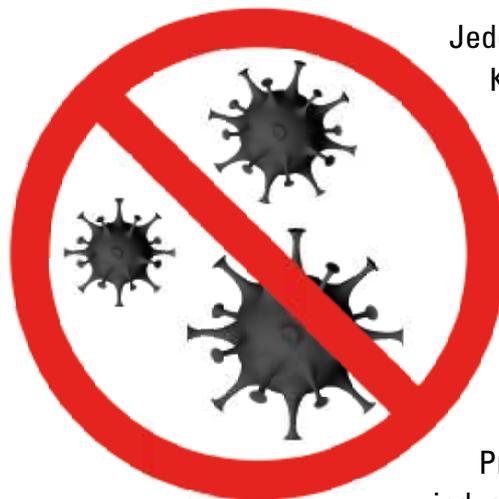
Baustoffindustrie

Corona-Virus

Schutzmaßnahmen für alle Beschäftigten der Baustoffindustrie

Wer kann, arbeitet derzeit von zuhause aus. Das funktioniert nicht für Mitarbeiter, die in der Produktion, in der Instandhaltung, dem Lager und anderen betriebskritischen Bereichen tätig sind. Sie sind weiterhin an Ort und Stelle im Einsatz.

Kann die Produktion aufrecht erhalten werden, soll sie laufen.



Jedoch nur, solange der Schutz der Kolleginnen und Kollegen vor einer Ansteckung mit Covid-19 oberste Priorität hat! Und so die Verbreitung des Virus verlangsamt wird.

Hier entsprechende Schutzmaßnahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Produktionsbetrieben der Baustoffindustrie:



Deine Persönliche Verantwortung:

- ☐ Bewahre Ruhe und nimm die Lage ernst und folge den behördlichen Empfehlungen.
- ☐ Wasch dir beim Ankommen im Betrieb sofort die Hände.
- ☐ Reinige deine Hände sooft sich die Gelegenheit gibt. (mind. 30 Sekunden)
- ☐ Bleib auf Abstand (der Virus überlebt in 1 bis 2 m Umkreis einer infizierten Person).
- ☐ Zur Ausnahme mal keine Hände schütteln oder sich persönlich berühren.
- ☐ Versuche, die Finger aus dem Gesicht zu halten!
- ☐ Besprich dich nicht in Grüppchen, sondern ersetze, soweit sinnvoll und möglich alle Absprachen durch das Telefon oder das Internet.
- ☐ Komm möglichst per Pkw oder Fahrrad zur Arbeit anstatt mit öffentlichen Transportmitteln.
- ☐ Pass auf dich und deine Mitarbeitenden auf.
- ☐ Denk dran, es geht vorbei.

Organisatorische Maßnahmen im Betrieb

Klare Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner sowie Informationen (z. B. zum Personalplan) an die Beschäftigten sind das A und O, um Panik zu vermeiden und den Produktionsablauf soweit möglich aufrechtzuerhalten. Dazu eignet sich eine Betriebsvereinbarung „Pandemieplan“.

Definiert Verhaltensregeln die für alle klar kommuniziert und erklärt sind (z. B. alleine Essen, kein Händeschütteln, Dienstreisen, Mindestabstand, Schutzkleidung etc.)

Lüftet wenn möglich Arbeitsräumlichkeiten regelmäßig.

Streckt Kantinenzeiten, minimiert die Sitzplatzanzahl bzw. vergrößert die Abstände, nimmt auf jeden Fall Mahlzeiten möglichst allein ein.

Geht versetzt in Pausen.

Versetzt Beginn und Ende der Arbeitszeit inklusive Schichten, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Bringt mehr Abstand zwischen die einzelnen Arbeitsplätze wenn möglich.

Verteilt Desinfektionsmittel im Betrieb zur Nutzung vor Ort.

Reduziert bzw. verzichtet komplett auf Dienstreisen.

Beschränkt den Zutritt zum Betriebsgelände auf das nötigste.

Reinigt Orte gemeinsamer Nutzung häufiger (z. B. Klinken, Toiletten).

Wendet euch an die IG BAU, wenn ihr Bedarf habt.



Fürsorgepflicht des Arbeitgebers:

Der Arbeitgeber ist nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleisten und ihm möglich und zumutbar sind.

Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers:

Arbeitnehmer sind gemäß §§ 15,16 ArbSchG dazu verpflichtet, jede erhebliche Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit unverzüglich dem Arbeitgeber zu melden und dessen arbeitschutzrechtliche Weisungen nachzukommen.

Jetzt Mitglied werden – damit wir gemeinsam noch mehr erreichen!

Tariflöhne und faire Arbeitsbedingungen fallen nicht vom Himmel, sondern werden in Tarifverträgen durch die IG BAU erkämpft. Untenstehende Beitrittserklärung ausfüllen, abgeben oder einsenden an:
 IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Vorstandsbereich Bauwirtschaft - Baustoffindustrie, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main



Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur IG BAU

Angaben zur Person

Vorname, Name	T T M M J J J
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon (mobil)	Nationalität
E-Mail	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Übertritt von	

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> in Ausbildung
Betrieb	Ausbildung endet am:
Beruf (tätig als)	T T M M J J J
T T M M J J J T T M M J J J € € Eintrittsdatum Beitragszahlung ab Tarifgehalt/Stunden Lohn Wochenstunden Monatsbeitrag	
Vorname, Name Werber/in	T T M M J J J
Geburtsdatum	

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne ich die Satzung der IG BAU an.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung meiner Daten nach den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (www.igbau.de/datenschutz-hinweise.html) zu.

--	--

Sepa-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen



Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921.**

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer (wird im IG BAU Mitgliederbüro ausgefüllt):

Mitgliedsnummer	J J	M M	Nr. Nr.
-----------------	-----	-----	---------

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15% des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von dir (euch) unterzeichneten Beitrittserklärung von deinem (eurem) angegebenen Konto ein.

Vorname und Name Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)			
Straße, Nr. Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)	Land Kontoinhaber		
PLZ, Ort Kontoinhaber (falls Mitglied nicht Kontoinhaber)			
IBAN			
DE	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer des Kontoinhabers
BIC		Unterschrift abweichender Kontoinhaber	
Bankbezeichnung	Land	Ort	Filiale

Ort	Datum
T T M M J J J	T T M M J J J
Unterschrift der/des Eintretenden	

